

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.252.227

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2022 unter der Nr. **10499/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Skandal beim Personenschutz des Bundeskanzlers und seiner Familie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

1. *Ist es am Abend des 13. März 2022 zu dem besagten Unfall von Personenschutzbeamt*innen in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnadresse gekommen?*
2. *Gab es abseits des Unfalls dienstrechtliche Verfehlungen der Beamte*innen im Einsatz rund um Ihren bzw. den Schutz Ihrer Familie?*
 - a. *Falls ja: Welche?*
3. *Entspricht es den Tatsachen, dass die Beamte*innen Ihnen bzw. Ihrer Familie Verbindungen die über ihre dienstlichen Aufgaben hinausgehen, gepflegt haben bzw. pflegen?*
 - a. *Falls ja: Welche?*
 - b. *Falls ja: Ist es üblich, dass derartige Verbindungen gibt bzw. sind diese in Richtlinien geregelt?*

4. *Werden Sie mit Blick auf die schwerwiegenden Vorwürfe, im vorliegenden Fall und der damit einhergehenden Berichterstattung, weitere Untersuchungen von Ihrem Innenminister erbitten und gegebenenfalls darin auch als Auskunftsperson zur Verfügung stehen?*
 - a. *Falls nein: Warum nicht?*
5. *Bis wann waren die Personenschützer*innen an besagtem 13. März 2022 tatsächlich in Ihrer Wohnung und was ist dort konkret vorgefallen?*
6. *Ist Ihnen bekannt, dass die Beamt*innen des Personenschutzes Betreuungs- und Aufsichtsaufgaben über Ihre Kinder übernommen haben?*
 - a. *Falls ja: Ist das, nachdem Sie ja auch selbst als Innenminister ressortiert haben, im Rahmen der dienstlichen Aufgaben der Beamt*innen vorgesehen?*
7. *Wie viele Beamt*innen stehen Ihnen und Ihrer Familie für Personenschutz zur Verfügung? Sind Ihnen diese alle persönlich bekannt?*
8. *Entspricht es den Tatsachen, dass Sie bzw. insbesondere Ihre Frau sich die Beamt*innen, die für Ihren Schutz verantwortlich sind, selbst aussuchen können?*
 - a. *Falls ja: Aus welchen Gründen ist das so?*
9. *Liegt ein persönliches Verhältnis zwischen Ihrem hauptverantwortlichen Personenschützer und Ihnen vor?*
 - a. *Falls ja: Welcher Gestalt ist dieses?*
10. *Hatten Sie Kenntnis darüber, wofür Sie die Personenschützer*innen einsetzen dürfen und wofür nicht?*
 - a. *Falls ja: Entsprechen die tatsächlichen Tätigkeiten der Beamt*innen diesen Aufgaben?*
11. *Entspricht es den Tatsachen, dass Sie bzw. Ihre Familie von den Personenschützer*innen Pakete aufgeben, Anzüge zur Reinigung bringen, PCR-Tests abgeben müssen, also Tätigkeiten ausführen, die nicht in Zusammenhang mit ihrem Schutzauftrag Ihnen gegenüber stehen?*
 - a. *Falls ja: Ist Ihnen bewusst, welche Optik das für jeden Menschen in diesem Land, der sein Leben selbst organisieren muss, hat, insbesondere, weil der Personenschutz aus Steuergeld und nicht durch Sie bzw. Ihre Frau selbst finanziert wird?*
12. *Laut dem anonymen Schreiben stehen Ihnen bzw. Ihrer Familie an einem Werktag, in dem sich die Kinder in der Schule befinden, acht Personenschützer und vier Dienstwagen zur Verfügung. Ist das korrekt?*
 - a. *Falls nein: Wie viele Beamt*innen sowie Dienstfahrzeuge stehen Ihnen bzw. Ihrer Familie pro Tag zur Verfügung und welche Aufgaben übernehmen diese für Sie bzw. Ihre Familie abseits Ihrer Schutzfunktion?*

13. *Entspricht es den Tatsachen, dass Sie bzw. Ihre Frau und Kinder in den Dienstfahrzeugen der Personenschutzbeamt*innen mitfahren bzw. sogar wie bei einem Fahrtendienst diese für persönlichen Wege (Ferienlager, Kletterhalle, etc.) nutzen?*
 - a. Falls ja: Aus welchen Gründen tun Sie bzw. Ihre Familie das?
 - b. Falls ja: Für welche Fahrten nutzen Sie die Dienstwagen des Personenschutzes?
14. *Gab es in Folge des Einsatzes Ihrerseits eine Kontaktaufnahme mit dem Direktor des DSE Bernhard Treibenreif bzw. Innenminister Karner, oder hat einer der beiden oder deren Mitarbeiter*innen sich in dieser Sache an Sie gewandt?*
 - a. Falls ja: Was war der Inhalt des Gesprächs?
 - b. Falls ja: Was war der Grund der Kontaktaufnahme?
 - c. Falls ja: Können Sie eine Intervention Ihrerseits ausschließen?
15. *Ist es richtig, dass am 14.3.2022 Ihre Frau das Hauptquartier der Cobra aufsuchte und dort einen Termin mit Herrn Treibenreif hatte?*
 - a. Falls ja: Was war der Anlass des Termins?
 - b. Falls ja: Gibt es ein Protokoll des Termins?
 - c. Falls ja: Können Sie eine Intervention beim Direktor des DSE Bernhard Treibenreif ausschließen?
16. *Sollte es eine Intervention bei Herrn Treibenreif gegeben haben - wonach es laut Bericht aussieht - werden Sie politische Konsequenzen ziehen, weil Sie damit Ihr politisches Amt missbraucht hätten?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich grundsätzlich auf jene Angelegenheiten, in denen dem Regierungsmittelglied eine Vollzugskompetenz zukommt; somit im Wesentlichen auf die auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Zu meiner politischen Meinung habe ich mich bereits öffentlich geäußert. Soweit es sich überhaupt um vom Interpellationsrecht gedeckte Fragen handelt, ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

Karl Nehammer

